

Vermögensberatung / Wealth Management

Information über nachhaltige Geldanlagen

R&B Wealth Management



Information über nachhaltige Geldanlagen

Generell bedeutet Nachhaltigkeit, ökologisch, sozial und wirtschaftlich verträglich zu handeln, um so den nächsten Generationen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen. Durch zahlreiche Gesetzesinitiativen auf globaler und EU-Ebene wurde der Nachhaltigkeit in der Finanzbranche ein verpflichtendes Rahmenwerk verliehen.

Regulatorischer Hintergrund

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris (Pariser Klima-Abkommen aus dem Jahr 2015) haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber Werten von 1990 verpflichtet. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung hat den europäischen Gesetzgeber veranlasst, die Rolle des Finanzsektors neu zu überdenken.

Im Green Deal hat die EU als wichtigstes strategisches Ziel Klimaneutralität ab dem Jahre 2050 vorgegeben. Auf diesen Grundlagen hat die EU den Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums entwickelt, mit dem Ziel, dass Kapital vor allem in ökologisch, sozial und wirtschaftlich verantwortungsvolle Unternehmen, Staaten und Projekte fließt. Ebenso sollen finanzielle Risiken, die durch Klimawandel, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit, soziale Konflikte und schlechte Unternehmensführung entstehen (Nachhaltigkeitsrisiken¹), bewältigt werden.

Die Initiative der Europäischen Kommission umfasst vier zentrale Maßnahmen:

- Taxonomie-Verordnung: gemeinsames System zur Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten.
- Offenlegungs-Verordnung: Offenlegung von ESG-Informationen, um nachhaltige Produkte transparent und vergleichbar zu machen.

- Änderungen der delegierten Verordnung zur Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und der delegierten Verordnung zur Richtlinie für den Versicherungsvertrieb (IDD): Seit 2. 8. 2022 haben Kunden die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitspräferenzen anzugeben. Diese haben Auswirkung auf die Eignungsbeurteilung eines Produkts.
- Referenzwerte-Verordnung: Nachhaltige Anlageprodukte werden durch Indikatoren vergleichbar.

ESG-Faktoren

Nachhaltige Investitionsentscheidungen müssen die so genannten ESG-Faktoren berücksichtigen:

Environment: Klima und Umwelt schützen, bspw. Ressourcen schonen, Umweltverschmutzung vermeiden, Kreislaufwirtschaft² fördern, biologische Vielfalt und Ökosysteme schützen.

Social: Soziale Gerechtigkeit fördern, bspw. soziale Ungleichheiten bekämpfen, Zusammenarbeit mit Diktaturen oder autoritären Regierungen vermeiden, Inklusion vorantreiben.

Governance: Verantwortungsvolle Unternehmensführung vorantreiben, bspw. Kinder- und Zwangsarbeit verhindern, Steuervorschriften einhalten, Bestechung und Korruption verhindern.

Dazu hat der Gesetzgeber Nachhaltigkeitskriterien definiert, die im Rahmen einer Anlageberatung berücksichtigt werden müssen. Dadurch ist gewährleistet, dass nachhaltige Investitionen transparent und vergleichbar sind und ein Greenwashing (Investitionen werden als „grün“ beworben, obwohl sie es nicht sind) vermieden wird.

Was nachhaltiges Investieren bei der R&B Wealth Management Unternehmung bedeutet

das Investment auswirkt („outside-in“), und den (negativen) Auswirkungen, die ein Unternehmen auf seine Umwelt bzw. die Nachhaltigkeit hat („inside-out“).

² Modell der Produktion und des Verbrauchs, bei dem bestehende Produkte und Materialien so lange wie möglich wiederverwendet werden, sodass der Lebenszyklus der Produkte verlängert wird.

¹ Ein Nachhaltigkeitsrisiko wird als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Unterschieden wird zwischen der finanziellen Materialität, d.h., wie die Umwelt sich auf

Information über nachhaltige Geldanlagen

Bei der R&B Wealth Management Unternehmung hat Nachhaltigkeit hohe Priorität, daher wollen wir:

- im Hinblick auf die Beratung unserer R&B Aktienfonds bei diesen zum Einsatz gelangenden Investmentfonds und ETFs **eine laufende Kontrolle des sogenannten „MSCI ESG Scores“** zur Erreichung eines von R&B definierten MSCI ESG Ratings vornehmen,
- Unternehmen und Investmentprodukte **mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact** aus dem Anlageuniversum der nachhaltigen Anlageprodukte **ausschließen** (bspw. Ausschluss von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenrechtsverletzungen etc.),
- ein **Best-in-Class-Konzept** anwenden, welches nachhaltige Investmentprodukte bevorzugt, die im Vergleich mit anderen Investmentprodukten derselben Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren besser abschneiden.

Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen

Aktien und Anleihen von Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Erträge bzw. Umsätze in umstrittenen Branchen erzielen, werden nicht empfohlen. Dazu zählen:

- Produktion von und Handel mit **umstrittenen Waffen** (z B. Landminen, chemische Waffen)
- Produktion und Förderung von **Kohle** und Energieerzeugung aus thermischer Kohle
- Kontroversielle Förderungsmethoden von **fossilen Brennstoffen** (z. B. Fracking, arktisches Öl etc.)
- Produktion von **Tabak**

Wie nachhaltige Produkte eingeteilt werden können

Je nachdem, ob und in welchem Ausmaß eine Investition Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, werden bei Investmentfonds unterschieden:

- Anlageprodukte, mit denen unter anderem **ökologische (E)** und/oder **soziale (S)** Kriterien beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung (G)** anwenden. Dies kann bspw. erfolgen, indem ein Index als Referenzwert für die Erreichung der durch das Anlageprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt wird. Diese Produkte werden oft als „Artikel-8-Anlageprodukte“ oder „hellgrüne Anlageprodukte“ bezeichnet.
- Anlageprodukte, die die Erreichung eines konkreten nachhaltigen Investitionsziels anstreben. Die Bezeichnung für diese Produkte in der Praxis lautet „Artikel-9-Anlageprodukte“ bzw. „dunkelgrüne Anlageprodukte“.
- Anlageprodukte, die **weder ökologische noch soziale** Kriterien berücksichtigen.

Wie Investitionen auf deren Nachhaltigkeitsgrad bewertet werden können

Staaten und Unternehmen, in die investiert wird, werden von unabhängigen Rating-Agenturen anhand der ESG-Kriterien bewertet (**ESG-Score**). Je höher der Score, umso nachhaltiger das Investment.

Dazu werden

- Informationen zu sozialen Aspekten, Umweltschutz und guter Unternehmensführung eingeholt,
- Bewertungen und Rankings erstellt und
- Berichte von Banken und anderen Finanzunternehmen zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zum ESG-Scoring gibt es verschiedene ökologische Bewertungssysteme (Öko-Labels), mit denen umweltfreundliche Produkte identifiziert und klassifiziert werden können. In Österreich ist dies das Österreichische Umweltzeichen des Bundesministeriums für Umwelt und des Vereins für Konsumenteninformation (VKI). Produkte und Dienstleistungen, die das von Friedensreich

Information über nachhaltige Geldanlagen

Hundertwasser gestaltete Zeichen tragen, müssen eine Reihe von Umweltkriterien erfüllen und ein strenges Prüfungsverfahren durchlaufen. Neben dem Österreichischen Umweltzeichen gibt es auch andere Öko-Labels, wie z. B. das Europäische Umweltzeichen.

Was bedeutet das für Sie bei der Anlageberatung

Dank der aktualisierten MiFID-Vorgaben besteht für Sie die Möglichkeit, uns Ihre persönlichen Nachhaltigkeitspräferenzen bekannt zu geben, die bei der Anlageberatung berücksichtigt werden sollen.

Wenn Sie die Anlageberatung der R&B Wealth Management Unternehmung in Anspruch nehmen, werden wir

- Sie ausführlich über Möglichkeiten und Zwecke nachhaltiger Investitionen informieren,
- Ihr Anlegerprofil um Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen ergänzen,
- Ihnen Geldanlagen empfehlen, die zu Ihrem Anlegerprofil passen – also etwa zu Ihren Anlagezielen, Ihren Kenntnissen, Ihrer Risikobereitschaft, Ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten und eben Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen,
- Ihnen gesetzlich vorgeschriebene Informationen zu den vorgeschlagenen Geldanlagen aushändigen.

Bitte beachten Sie dabei: Sie können Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen jederzeit ändern.

Was mit Nachhaltigkeitspräferenzen gemeint ist

Nachdem wir Sie über die Bedeutung der Nachhaltigkeit bei Investitionen informiert haben, können Sie sich entscheiden, ob und in welchem Umfang wir Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen bei Ihren zukünftigen Veranlagungen auf Produktebene berücksichtigen sollen.

Die Entscheidung, für welchen Teil des Veranlagungsbetrages Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen

maßgeblich sein sollen, treffen Sie individuell je Anlageberatung.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzen bestimmen Sie die folgenden drei Nachhaltigkeitskriterien:

Kategorie A: Die Berücksichtigung von bzw. einem Mindestanteil an **ökologisch nachhaltigen Investitionen** gemäß EU-Taxonomie-Verordnung:

- Die Investition leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der folgenden Umweltziele:
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel
 - nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 - Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- Die Investition verursacht keine signifikanten Schäden in Bezug auf die anderen Umweltziele.
- Die Investition erfolgt in Unternehmen, die die Mindeststandards und Leitprinzipien in den Bereichen Soziales und gute Unternehmensführung einhalten.
- Die Investition erfolgt in Übereinstimmung mit soliden, wissenschaftlich fundierten technischen Bewertungskriterien, die von der Europäischen Kommission vorgegeben werden.

Kategorie B: Die Berücksichtigung von bzw. einem Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung:

- Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft.
- Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt,

Information über nachhaltige Geldanlagen

insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert.

- Investitionen in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen.
- Investitionen in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, der Vergütung von MitarbeiterInnen sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Kategorie C: Die Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitsfaktoren**, deren Auswirkungen einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft, bei der auf gute Unternehmensführung und soziale Aspekte geachtet wird, entgegenstehen.

Die Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, kurz: PAIs) in Ihrer Vermögensanlage bedeutet, dass die Produkte, die Ihnen empfohlen werden, eine Vermeidung solcher negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen anstreben.

Diese insgesamt 64 PAIs werden bei der R&B Wealth Management Unternehmung durch Zuordnung in folgende fünf Hauptkategorien zusammengefasst:

- **Reduktion von Treibhausgasemissionen** – z. B. CO₂-Fußabdruck, Emissionen von Luftschadstoffen, Emissionen von die Ozonschicht abbauenden Stoffen usw.
- **Erhalt der Biodiversität** – bspw. Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Landartifizialisierung (Landzweckentfremdung)
- **Reduktion/Vermeidung der Grundwasserbelastung und Meeresverschmutzung** – bspw. Einwirkung auf Gebiete mit hohem Wasserstress, Investitionen in Unternehmen, die keinen nachhaltigen Ozean-/Meeresschutz betreiben, usw.

- **Abfallvermeidung (Sondermüll)** – bspw. Anteil nicht wiederverwerteter Abfälle, Anteil gefährlicher Abfälle usw.
- **Achtung von sozialen und arbeitsrechtlichen Belangen/Standards** – bspw. Diskriminierungsvorfälle, Fehlen einer **Menschenrechtspolitik, Fehlen von Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung** usw.

Die detaillierte Gruppierung der 64 PAIs (Principal Adverse Impacts) finden Sie auf den nächsten drei Seiten „Nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren“.

Unsere Anlageempfehlung

Auf Basis Ihrer persönlichen Angaben im Anlegerprofil empfehlen wir Ihnen ein passendes Anlageprodukt (bzw. passende Anlageprodukte), welches auf Ihrer persönlichen Risikoneigung aufbaut und Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt.

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Information über nachhaltige Geldanlagen

Bei der Erfassung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen in der Geldanlage können auch **nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** berücksichtigt werden. Diese PAIs stehen im Widerspruch zu einer ökologisch nachhaltigen, sozialen und verantwortungsvollen Wirtschaft und sollen vermieden werden. Wir haben die **64 PAIs** der Offenlegungs-Verordnung der EU in folgende **fünf Hauptkategorien** gegliedert und Sie entscheiden, welche Kategorien Ihnen bei Ihrer Geldanlage besonders wichtig sind.

DIE FÜNF HAUPTKATEGORIEN UND IHRE DETAILS:

Reduktion von Treibhausgasemissionen (19 PAIs)

- Treibhausgas (THG), Treibhausgas-Emission (Scope 1,2,3, total)
- CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgas-Intensität der investierten Unternehmen
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie
- Intensität des Energieverbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie
- Treibhausgas-Intensität
- Engagement in fossilen Brennstoffen durch Immobilienanlagen
- Engagement gegenüber energieineffizienten Immobilienanlagen
- Emissionen von anorganischen Schadstoffen
- Emissionen von Luftschadstoffen
- Emissionen von Ozonschicht abbauenden Stoffen
- Investitionen in Unternehmen, die keine Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen durchführen
- Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht-erneuerbaren Energiequellen

- Anteil der Wertpapiere, die gemäß eines künftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen, nicht als grün zertifiziert sind
- Anteil der Anleihen, die gemäß eines künftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen, nicht als grün zertifiziert sind
- Treibhausgasemissionen
- Energieverbrauch
- Verbrauch von Rohstoffen für Neubauten und größere Renovierungen

Erhalt der Biodiversität (4 PAIs)

- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken
- Anteil der Wertpapiere, die gemäß eines künftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen, nicht als grün zertifiziert sind
- Anteil der Anleihen, die gemäß eines künftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen, nicht als grün zertifiziert sind
- Landartifizialisierung (Landzweckentfremdung)

Reduktion/Vermeidung der Grundwasserbelastung & Meeresverschmutzung (11 PAIs)

- Wasserverschmutzung
- Wasserverbrauch und -recycling
- Investitionen in Unternehmen ohne Wassermanagementpolitik
- Einwirkung auf Gebiete mit hohem Wasserstress
- Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung
- Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landwirtschafts-/Landwirtschaftspraktiken
- Investitionen in Unternehmen, die keinen nachhaltigen Ozean-/Meeresschutz betreiben

Information über nachhaltige Geldanlagen

- Natürliche Arten und Schutzgebiete
- Abholzung der Wälder
- Anteil der Wertpapiere, die gemäß eines künftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen, nicht als grün zertifiziert sind
- Anteil der Anleihen, die gemäß eines künftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen, nicht als grün zertifiziert sind

Abfallvermeidung (Sondermüll) (6 PAIs)

- Anteil gefährlicher Abfälle
- Investitionen in Chemikalien produzierende Unternehmen
- Anteil nicht wiederverwerteter Abfälle
- Anteil der Wertpapiere, die gemäß eines künftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen, nicht als grün zertifiziert sind
- Anteil der Anleihen, die gemäß eines künftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen, nicht als grün zertifiziert sind
- Abfallaufkommen in Einrichtungen

Achtung von sozialen und arbeitsrechtlichen Belangen/Standards (32 PAIs)

- Verstoß gegen Grundsätze der UN Global Compact Prinzipien und OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechterspezifisches Lohngefälle
- Geschlechtervielfalt in Aufsichtsgremien
- Engagement gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
- Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

- Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen aufweisen
- Unfallquote
- Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen oder Krankheiten
- Fehlen eines Verhaltenscodex für Lieferanten
- Fehlen eines Mechanismus zur Regelung von Reklamationen im Zusammenhang mit Mitarbeiterangelegenheiten
- Unzureichender Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)
- Diskriminierungsvorfälle
- Überhöhtes CEO Pay Ratio
- Fehlen einer Menschenrechtspolitik
- Mangelnde Sorgfaltspflicht
- Fehlen von Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels
- Betriebe und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht
- Betriebe und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko für Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht
- Anzahl der festgestellten Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen
- Fehlen von Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung
- Fälle unzureichender Maßnahmen bei Verstößen gegen die Normen der Korruptions- und Bestechungsvorschriften
- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften
- Durchschnittlicher Score der Einkommensungleichheit
- Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit
- Durchschnittliche Leistung im Bereich der Menschenrechte
- Durchschnittlicher Score für Korruption
- Liste nicht kooperativer Steuergebiete

Information über nachhaltige Geldanlagen

- Durchschnittlicher Score für politische Stabilität
- Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit
- Anteil der Wertpapiere, die gemäß eines künftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen, nicht als grün zertifiziert sind
- Anteil der Anleihen, die gemäß eines künftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen, nicht als grün zertifiziert sind



R&B Wealth Management

Kreuzgasse 1a

6850 Dornbirn

T +43 5572/398 422-200

info@rbvm.at

www.rbvm.at